ELFTER GEWERKSCHAFTSKONGRESS

VOM 19. BIS 24. JUNI 1922

Entschließungsantrag

Vors. Reichel teilt mir, dass folgende Entschließungen mit zur Debatte stehen:

1. Zur Frauenfrage:

Die Demobilmachungsverordnungen vom 28. März 1919 und vom 25. Mai 1920 haben die Unternehmer, denen sich meist die Betriebsräte angeschlossen haben, dahingehend ausgelegt, dass die verheirateten Frauen aus den Betrieben herausgedrängt wurden. Dies bedeutet eine Schädigung der Interessen der Arbeiterschaft, da durch diese Praxis die Solidarität zwischen den Aus-gebeuteten durchbrochen, die Lasten der Arbeitslosigkeit ausschließlich auf das Proletariat abgewälzt werden. Die Frauenarbeit stellt einen ungeheuren Fortschritt in der Entfaltung der Produktivkräfte dar. In der sozialistischen Wirtschaftsordnung werden alle heute missbrauchten und vergeudeten Arbeitskräfte der Frauen ganz planmäßig zur gesellschaftlich nützlichen und notwendigen Arbeit herangezogen, zum Zweck der Steigerung der Lebenshaltung aller Gesellschaftsmit-glieder. Die Gewerkschaften haben daher nicht die Beseitigung der Frauenarbeit, die Herausdrän-gung der Frauen aus den Betrieben anzustreben, sondern durch den Kampf um gleiche Löhne für gleiche Leistung für Mann und Frau die Schmutzkonkurrenz zu beseitigen. Der Gewerkschaftskongress verpflichtet daher die Betriebsräte und Gewerkschaften, jede Zustimmung zu den von den Unternehmern aufgestellten Listen der zu Entlassenden, jede Mitwirkung an der Auswahl der zu Entlassenden zu verweigern.

Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht des Bundesvorstandes geht klar hervor, dass weder der Bundesvorstand noch die Spitzenorganisationen dem Bemühen der Unternehmer, durch die niedrigere Entlohnung der Frauenarbeit ihre Profite zu erhöhen, entgegengetreten sind. Die Verbandsleitungen haben sich überall mit dem Standpunkt der Unternehmer abgefunden, dass die Frauenarbeit nur zu zwei Drittel, oft zur Hälfte, manchmal auch unter der Hälfte des Männerlohnes bezahlt wird, trotzdem die Gewerkschaften programmatisch auf dem Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche Leistung« stehen. Immer stärker wächst deshalb die Erbitterung der Arbeiterinnen, die bei der steigenden Lebensmittelteuerung durch die Unternehmerpolitik dem Verhungern und der Verelendung preisgegeben, der Prostitution in die Arme getrieben werden. Der Kongress fordert daher den Bundesvorstand und die Spitzenorganisationen auf, dem Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche Leistung« mit aller Energie Geltung zu verschaffen, bei neuen Tarifabschlüssen die gleichen Löhne, Zulagen und Wirtschaftsbeihilfen für Frauen und Männer zu erkämpfen. Der Unterstützung dieses Kampfes durch die breiten Massen der Arbeiterinnen und der Gewinnung ihres Vertrauens können die Gewerkschaften dann sicher sein.

Auch bei der Festsetzung der Erwerbslosenunterstützung muss der Grundsatz der gleichen Unterstützung für Mann und Frau durchgeführt werden.

Die Haltung des Bundesvorstandes hat weiter gezeigt, dass für die nach der Revolution in Massen den Gewerkschaften zuströmenden Arbeiterinnen nicht Rechnung getragen wurde. Die mangelnde Schulung der Arbeiterinnen wächst sich zu einer Gefahr für den Bestand der Gewerkschaften aus. Sollen die Millionen Arbeiterinnen nicht zu einem Hemmschuh der Arbeiterbewegung werden, so müssen sie von einer planmäßigen Propaganda durch die Gewerkschaften erfasst, geschult und in die Klassenkampffront der gegen die Unternehmer kämpfenden Arbeiterschaft eingereiht werden. Zur Erreichung dieses Zieles sind vom Bundesvorstand folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. In allen Gewerkschaften mit einer großen Anzahl von weiblichen Mitgliedern sind regelmäßig mindestens einmal jährlich Frauenkonferenzen einzuberufen, sowohl durch Ortskartelle, Bezirke und von der Zentralstelle des Verbandes.

In allen Zahlstellen sind Frauenagitationskommissionen zu wählen, die in Kursen weitergebildet und geschult werden, um dadurch agitatorische Kräfte für die Gewerkschaften zu gewinnen. Die Einberufung von besonderen Gewerkschaftsversammlungen zu besonderen Frauenfragen (Beseitigung des Arbeiterinnenschutzes durch das neue Arbeitszeitgesetz, Hebammengesetz usw.) sowie die Organisierung von öffentlichen Frauenversammlungen bei großen Streiks (siehe Düsseldorfer Metallarbeiterstreik November 1921, süddeutscher Metallarbeiterstreik Mai 1922) sind den Verbänden bzw. Ortskartellen zur Durchführung zu empfehlen. – Zu den Arbeiterhoch-schulen Frankfurt, Volkshochschule Tinz, Betriebsräteschulen usw. ist eine entsprechende Anzahl von Arbeiterinnen zu berücksichtigen. - Zu den Verbandstagen, Gewerkschaftskongressen, Betriebsrätekongressen ist von den Gewerkschaftsverbänden mehr als bisher die Delegation von Arbeiterinnen zu propagieren.

2. Das bisherige Frauenorgan: Die Gewerkschaftliche Frauenzeitung muss zu einem wahren Schulungsorgan und Klassenkampforgan umgestaltet werden. Es muss Stellung nehmen zu allen Fragen, die die Arbeiterinnen betreffen (Arbeitszeitgesetz, Hebammengesetz, Teuerung, Steuern) und soll durch die Mitwirkung der Arbeiterinnen selbst ein Spiegelbild ihres Lebens werden. Die Fachblätter und das Bundesorgan müssen ebenfalls zu allen wichtigen Problemen der Arbeiterin Stellung nehmen; insbesondere muss in Frauenseiten oder Frauenecken Raum gegeben werden für Darstellung der Bedingungen für Frauenarbeit, Schilderung der Erfahrungen der Arbeiterinnen in den Betrieben usw.

3. Die Gewerkschaften müssen ferner Flugblätter und Broschüren zur Aufklärung unter den breiten Massen der Arbeiterinnen herausgeben.

Der Kongress verpflichtet sich weiter, mit allen Mitteln gegen die durch das neue Arbeitszeitgesetz beabsichtigte Verschlechterung des Arbeiterinnenschutzes, gegen die Beseitigung des Achtstundentages, des Verbots für Nachtarbeit der Frauen und für den freien Sonnabendnachmittag, für einen gesetzlich festgelegten Urlaub von mindestens zwei Wochen im Jahre, für die Enthebung der schwangeren Frauen zwei Monate vor und zwei Monate nach der Geburt von jeglicher Erwerbsarbeit unter Fortzahlung des vollen Arbeitslohnes, für das Verbot der Frauenarbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben, in Bergwerken, bei der Verarbeitung von Phosphor usw. einzutreten.

Der Kongress fordert die Regierungen im Reiche und in den Einzelstaaten auf, Einrichtungen zu schaffen, die die Mutterschaft und das proletarische Kind in jeder Beziehung schützen, eine genügende Anzahl von Schwangerenheimen, Entbindungsanstalten, Mütter- und Kinderheimen zu schaffen, die unentgeltliche Ärztehilfe und Hebammenhilfe für die Schwangeren und Mütter einzuführen, für stillende Mütter die Arbeitszeit auf höchstens sechs Stunden täglich, bei ungekürzter Bezahlung des bis dahin gewährten Arbeitslohnes durch den Arbeitgeber festzusetzen, die Errichtung von Stillkrippen in Verbindung mir den Produktionsstätten in die Hand zu nehmen, ferner obligatorische Kindergärten und Spielschulen für Kinder vom dritten Lebensjahre an zu errichten, in denen den Kindern Verpflegung, ärztliche Behandlung und auf Verlangen auch Unterkunft gewährt wird.

Solange die Voraussetzungen für die Aufzucht einer gesunden kräftigen Nachkommenschaft durch die Schaffung aller dieser Einrichtungen nicht gegeben sind, betrachtet es der Gewerkschaftskongress als einen barbarischen Zustand, dass die Arbeiterinnen durch die rücksichtslose Handhabung der Abtreibungsparagraphen 218 und 219 gezwungen werden sollen, trotzdem Kinder in die Welt zu setzen, die sie nicht vor dem Verhungern schützen können. Der Gewerkschaftskongress verlangt daher die Beseitigung dieser Schandparagraphen. Jede Schwangere muss das Recht haben, ihre Leibesfrucht in öffentlichen Anstalten von zu diesem Zweck staatlich beamteten Ärzten unentgeltlich beseitigen zu lassen.

Gertrud Faber, Gertrud Friedel, Martha Piesler, Johanna Bachmeier und Genossen.

Erläuterungen durch die Antragstellerin

Gertrud Faber (Metallarb.): In den letzten Jahren ist für die Frauen absolut nichts getan worden. (Oho!) Auch die Zusammensetzung des Kongresses beweist, dass den Forderungen der Kolleginnen gar nicht Rechnung getragen worden ist. 145 Frauen müssten anwesend sein; anwesend sind aber nur sieben. Das sei zur Schande unserer Bewegung gesagt. Unter den Demobilmachungsvorschriften haben die Frauen ungeheuer gelitten; ich hoffe, dass Sie unsere Forderungen dazu unterstützen werden. Wir fordern weiter für gleiche Leistung gleichen Lohn. Das steht zwar im Programm der Gewerkschaften, aber bisher ist diese Forderung noch von keiner Gewerkschaft durchgeführt (Widerspruch). Meist verdienen die Frauen nur ein Drittel der Männerlöhne, es gibt Kolleginnen, die noch für 9,50 Mk. die Stunde arbeiten müssen. Deshalb müssen durch den ADGB, die Organisationen beauftragt werden, strikte für diese Forderung des gleichen Lohns für gleiche Leistung einzutreten. – Die Artikel in der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung, die in 460.000 Exemplaren im Deutschen Reich verbreitet wird, sind absolut nicht dazu angetan, die Kolleginnen gewerkschaftlich zu schulen. In diesem Blatte stehen ganz seichte Artikel und Romane. Einige von diesen Artikeln, die zur Schulung unserer Kolleginnen dienen, seien hier angeführt, z. B.: »Wie ent-fernt man Hühneraugen«, »Wie entfernt man Frostbeulen», »Fremdkörper im Auge«, Kochrezepte usw. Weiter müssen wir verlangen, dass mehr für die sozialen Forderungen der Frauen getan wird. Es muss eine Ruhezeit für die Schwangeren von zwei Monaten vor und zwei Monaten nach der Entbindung gewährt werden unter Bezahlung des vollen Lohnes. Es müssen Kinderheime errichtet werden, damit die Frauen, wenn sie in die Fabriken gehen, nicht auch noch die Sorge um ihre Kin-der haben. Dann haben wir zu verlangen, dass die Gewerkschaften besondere Frauenversamm-lungen und -konferenzen über das ganze Reich einberufen und dass Frauen auch zu den Gewerk-schaftskursen und schulen entsandt werden, damit wir in den Frauen keinen Hemmschuh mehr für die Gewerkschaftsbewegung haben. Um zu erreichen, dass auch die Frauen gleichwertige Mit-kämpfer werden, bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Kommentar

Theodor Leipart: [...] Der Kongress sollte in Zukunft solche Entschließungen gar nicht zulassen. So sind z. B. in der Entschließung zur Frauenfrage neben einigen Anträgen, zu denen man sachlich Stellung nehmen kann, hunderterlei verschiedene Anregungen enthalten, die fast das gesamte öffentliche Leben berühren. All diese Anregungen sind aufgeführt ohne Klarheit, ohne Verständnis für die Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Wir müssen uns mit Entschiedenheit dagegen verwah-ren, dass solch mangelhaft vorbereitete, so absolut unüberlegte Dinge in Form einer ernsthaft gemeinten Entschließung dem Kongress vorgelegt werden. Dass sich 50 Delegierte finden, die eine solche Sache unterstützen, ist eigentlich bedauerlich.